Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Essen

Arkenau Bartmannsholte

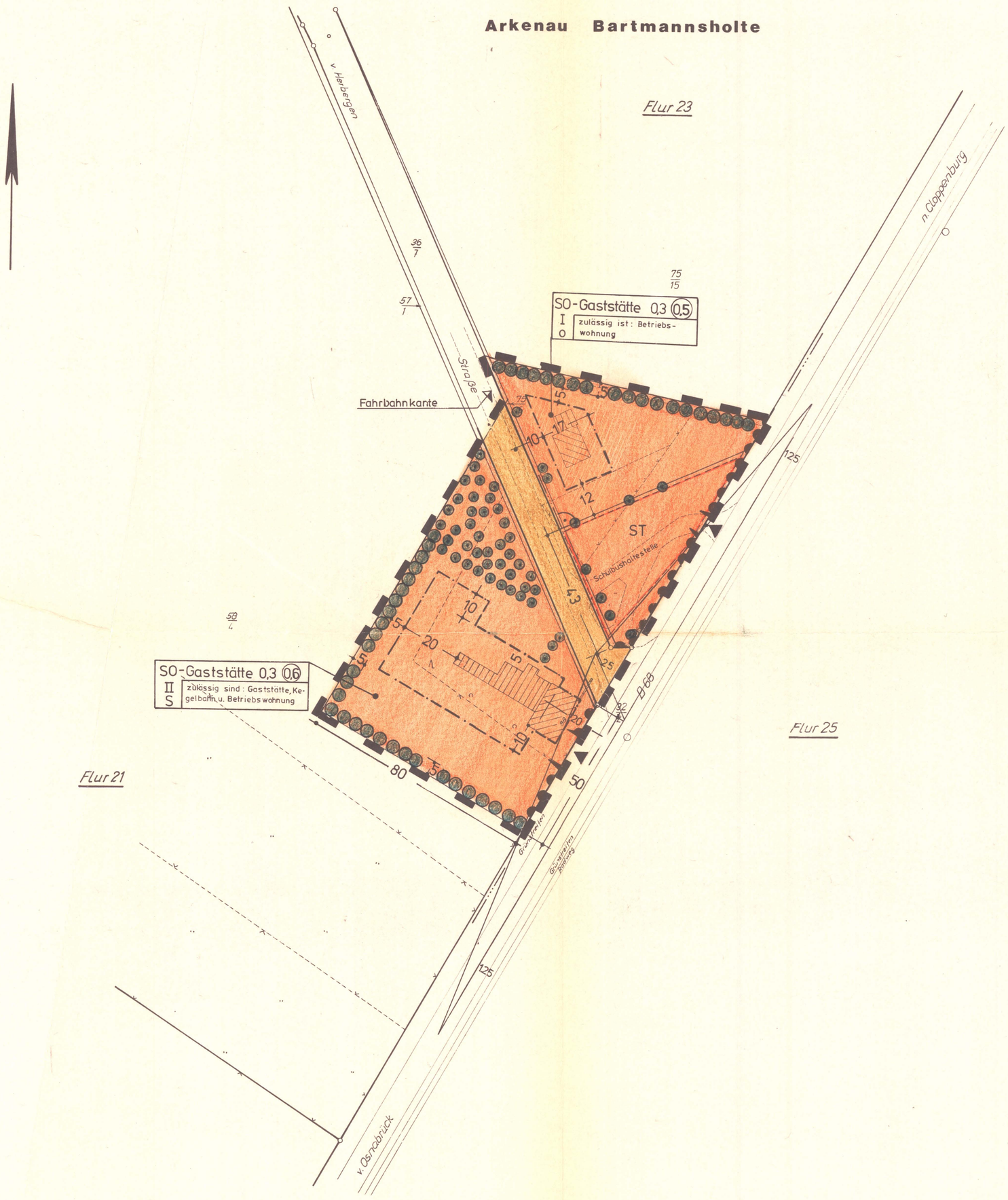

Planzeichenerklärung

- So — Sondergebiet
- I II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschossflächenzahl
- o — offene Bauweise
- S — Sonderbauweise (Gebäudelängen bis 60,00 mtr. sind zulässig)
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- ST — Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck, ist von Bewuchs und Nebenanlagen über 0,80 m. Höhe ab OK. Fahrbahn freizuhalten.
- Erhalten von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 b BBauG
- Anpflanzen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25a und 39b BBauG.
- Zu- und Abfahrtsverbot: Als Anschluß der Flurstücke 75/5 und 58/1 die an die B 68 grenzen werden die vorh. Zufahrten festgesetzt. Weitere Zu- und Abfahrten zur B 68 sind unzulässig.
- Einfahrtsbereich

Erläuterung

- vorh. Grundstücksgrenzen
- vorh. Bebauung

Hinweise:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. (Nieders. Denkmalschutzges. v. 30.5.78)
Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde, der Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Außenstelle für Archäologische Denkmalpflege (2902 Rastede Feldbreite 23 A) benachrichtigen wird.

Gemeinde Essen
Gemarkung "
Flur 21 u. 23
Maßstab 1: 1000

Herausgegeben: Katasteramt Cloppenburg 1979.
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 18.7.1979
durch Katasteramt Cloppenburg Az: P 45/1979

Überprüft: 7.3.84, Az. P 21/84.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.3.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Cloppenburg, den 12.4.1984 Im Auftrage: Verm. O.Rat

KATASTERAMT CLOPPENBURG 2

2

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I. D. F. VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I. D. F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBL. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ..... VOM ..... (NDS. GVBL. S. .....) HAT DER RAT DER GEMEINDE ESSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ~~UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

Essen, DEN 09. APR. 1984

RATSVORSITZENDER — GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. NOVEMBER 1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 16. DEZEMBER 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM Landkreis Cloppenburg, Planungs-Hoch- und Tiefbauamt

Cloppenburg, DEN 5.11.1982

i.A. Gronich

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 4.7.1983 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 12.1.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 23.1.1984 BIS 23.2.1984 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Essen, DEN 27. FEB. 1984

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM ..... GegEBEN.

DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 9.4.1984 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Essen, DEN 09. APR. 1984

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS (AZ: 309.4-21102-53006/17) AM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / ~~TEILWEISE GENEHMIGT, DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE~~ VOM ..... ~~GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN~~.

OLDENBURG, DEN -2. Mai 1984

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Bezirksregierung Weser-Ems

UNTERSCHRIFT Mack

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ..... (AZ: .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Essen, DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 25. MAI 1984 IM AMTSBLATT BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 25. MAI 1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ESSEN, DEN 25. MAI 1984

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Essen/Oldb., DEN 28. MAI 1985

GEMEINDEDIREKTOR

überarbeitet: 15.10.82 / 14.4.83 / 27.1.1984

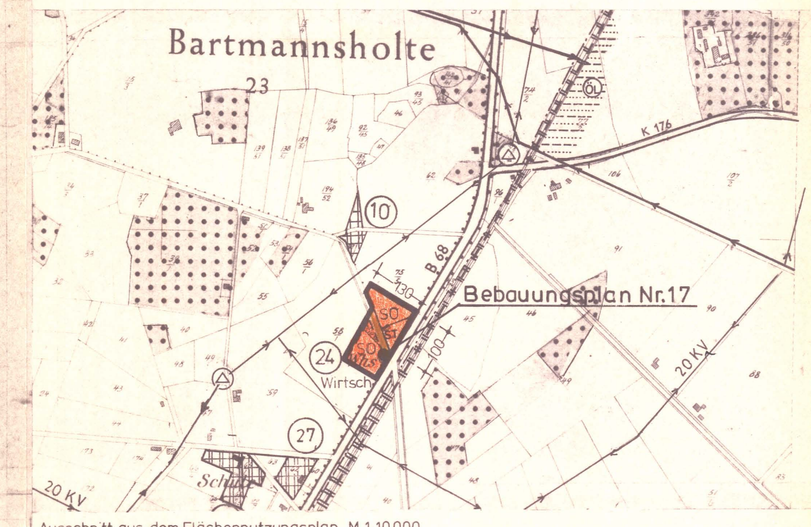

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan M. 1:10000

Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Essen

Arkenau Bartmannsholte